

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 8 (1857)
Heft: 7

Rubrik: Korrespondenz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

konnte. — Die hier aufgestellte Ansicht hat daher nur den Zweck, nähere Untersuchungen von kompetenter Seite und wenn immer möglich eine Berichtigung derselben in diesen Blättern hervorzurufen. Wir bitten darum.

Korrespondenz.

Der schweizerische Forstverein, dessen Mitgliederzahl nun über 200 gestiegen, tagte vom herrlichsten Wetter begünstigt am 15. und 16. Juli in Freiburg. Es nahmen circa 75 bis 80 Mitglieder an der Versammlung Theil — selbstverständlich waren die westlichen Kantone vorherrschend vertreten. Der Empfang von Seite des Kantons Freiburg war ein überaus herzlicher und großartiger, und die Theilnahme von Seite der Privaten und Freunde des Forstwesens ein sehr erfreulicher und bisher noch nicht dagewesener. — Das Speziellere werden die Protokolle melden! —

Personal-Nachrichten.

Bern. Zum Oberförster des III. Forstkreises (Bern) wurde der bisherige Oberförster des Oberlandes Herr Fankhauser von dem Regierungsrathe ernannt.

Aargau. Die Gemeinde Bremgarten hat dem Herrn Forstverwalter Wietlisbach (zugleich Forstinspektor des Bezirks Bremgarten) in Anerkennung seiner Verdienste und Leistungen um die Verwaltung des städtischen Forstwesens seine Besoldung um 600 Fr. erhöht. — Es ist dieß eben so ehrenvoll für die Gemeinde als für den tüchtigen Herrn Forstverwalter.
